

walten könnten nach freiem Belieben, und das Interesse ihres Hauses über das des Staates gestellt; Friedrich Wilhelm von Brandenburg ist, vielleicht angeregt durch das Vorbild der Oranier, — so viel bis jetzt bekannt — der erste gewesen, der sich der Aufgabe bewußt wurde, Konflikte zwischen beiden zu vermeiden; er hat darnach auch in den Fällen, die Ziekursch anführt, gestrebt.

2. Dafs auch August der Starke die patrimonial-gutsherrliche Auffassung seiner Standesgenossen teilte, geht u. a. aus dem Vorschlag hervor, den er seinem Nachfolger in dem politischen Testament von 1705 machte, die Güter des Adels mit Beschlag zu belegen und ihm nur den Niefsbrauch davon zu gestatten; er hat in seiner inneren und auswärtigen Politik das Landesinteresse wiederholt seinem eigenen geopfert. Der Rückschlufs von Fällen, bei denen sich nachweisen läßt, dafs das persönliche Moment den Ausschlag im Gegensatz zu den staatlichen Rücksichten gegeben habe, auf andere ist allerdings nicht absolut bindend; da aber jenes öfters, das Gegenteil, so viel mir bekannt, nie vorkam, so spricht meines Erachtens die Wahrscheinlichkeit in hohem Grade dafür, dafs auch in denjenigen Fällen, bei denen beide, die persönlichen und die allgemeinen Interessen, im Spiel gewesen sein können, erstere die primären, die stärkeren, die ausschlaggebenden waren.

3. Zu der Kandidatur Augusts des Starken um die polnische Krone hat dynastischer und militärischer Ehrgeiz den Anstofs gegeben; handelspolitische Motive spielten dabei keine oder eine nur ganz untergeordnete Rolle; im Interesse Sachsens hätte es gelegen, an dem Anspruch auf das Herzogtum Lauenburg, den August um Polens willen an die Welfen verkaufte, festzuhalten und elbabwärts an das Meer zu gelangen; einen Kampf mit den Hohenzollern mußten die Wettiner, wollten sie nun Magdeburg oder die zwischen Sachsen und Polen gelegenen Landesteile erwerben, auf jeden Fall bestehen und wagen.

4. Die Personalunion der beiden Länder lag meines Erachtens nicht in Sachsens Interesse; denn die Macht des Königs in Polen war viel zu gering, als dafs er sich in dieser „Adelsrepublik“ ohne grofse Opfer des Kurfürstentums zu halten vermochte, und die nationalen und religiösen Gegensätze zwischen beiden Völkern viel zu stark, als dafs sie zu einer festen und dauernden Einheit hätten zusammengeschweift werden können. Meines Erachtens wäre es die Aufgabe Augusts des Starken und seiner Nachfolger gewesen, in Sachsen zunächst die Macht der Stände zu brechen und die der Dynastie unter Verzicht auf persön-